## Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienst des Landes Bremen



Freie Hansestadt Bremen

Dr. Friedrich Pohl, Lötzener Str. 3, 28207 Bremen friedrich.pohl@lmtvet.bremen.de

## Was kann & darf man im Faulbrut-Sperrbezirk machen?

Fakten und Antworten zur Amerikanischen Faulbrut

Muss man die Bienen im Sperrbezirk beim Veterinäramt melden – auch wenn man dies vor Jahren/Monaten gemacht hat?	Ja – laut Allgemeinverfügung zum Sperrbezirk ist das erforderlich. Unbedingt mit Postanschrift, Lage des Bienenstandes, Anzahl der Bienenvölker und am besten mit Telefon- /Handynummer und Email Adresse. Meldung an: elke.gronau@lmtvet.bremen.de Tel. 0421 361 4035
Wo erfährt man die aktuellen Grenzen des Sperrbezirkes?	Gehen Sie auf die Homepage der Veterinärbehörde:  www.lmtvet.bremen.de -> aktuelles oder direkt zu der Seite:  https://www.lmtvet.bremen.de/aktuelles-4599
Darf man im Sperrbezirk <b>Ableger</b> bilden?	Ja, aber man darf die Ableger nur auf demselben Bienenstand belassen! Das Bilden von Brutscheunen ist zu unterlassen, wenn die Völker Faulbrutsporen haben: Durch Räuberei können diese verbreitet werden.
Darf man im Sperrbezirk <b>Schwärme</b> einfangen?	Ja – das sollte man unbedingt tuen – herrenlose Schwärme können in irgendwelche Hohlräume einziehen. Fremde Schwärme 24 Stunden in Dunkelhaft hungern lassen, damit die Honigmägen der Bienen leer sind.
Darf man im Sperrbezirk Honig ernten?	Ja – aber der Honig darf nicht an Bienen verfüttert werden. Menschen können an dem Faulbruterreger nicht erkranken.
Darf man seine <b>Honigwaben</b> zum Schleudern <b>aus dem Sperrbezirk herausbringen</b> ?	Ja – nach der Ernte und dem Schleudern müssen die Waben wieder zurück in dieselben Völker gebracht werden. Am besten die Zargen markieren.
Kann man Honigwaben aus einer Imkerei, in der Faulbrutsporen sind, in einer <b>Schleudergemeinschaft</b> ausschleudern?	Ja – aber diese Waben sollten als letztes geschleudert werden. Anschließend die Arbeitsgeräte, Schleuder usw. gründlich mit heißem Wasser reinigen.
Darf man <b>Drohnenbrut ausschneiden</b> , Wachreste einschmelzen?	Ja – aber die Drohnenbrut/die Wachsreste dürfen Bienen nicht offen zugänglich sein. Das Einschmelzen oder auch die Entsorgung im Restmüll (wandert in die Müllverbrennungsanlage)

## Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienst des Landes Bremen



Freie Hansestadt Bremen

Dr. Friedrich Pohl, Lötzener Str. 3, 28207 Bremen friedrich.pohl@Imtvet.bremen.de

	sind erlaubt.
Darf man Wachs aus dem Sperrbezirk zum Umarbeiten in Mittelwände	Ja – sicherheitshalber sollte man die Wachsblöcke als Seuchenwachs
herausbringen?	kennzeichnen. Die Wachsindustrie ist
3	verpflichtet, Wachs generell so zu
	bearbeiten, dass die Faulbrutsporen
	absterben.
Kann man <b>Wachs</b> aus einer Imkerei mit	Das geht nur, wenn die Umarbeiten (als
Faulbrutsporen im eigenen	"Seuchenwachs" gekennzeichnet) von
Wachskreislauf zu Mittelwänden	der <u>Industrie</u> umgearbeitet wird. Das
umarbeiten lassen?	Gießen oder Walzen in Eigenregie muss
	unterbleiben, da man nicht die
	Möglichkeit hat, das Wachs unter Druck und Hitze ausreichend zu desinfizieren!
Darf man im Sperrbezirk einen <b>Sonnen-</b>	Ja, aber nur, wenn der Wachsschmelzer
Wachsschmelzer betreiben?	bienendicht ist und der Wabenwechsel
	nicht zur Räuberei führt. Bei Räuberei
	muss das Wachsschmelzen
	unterbleiben.
Ist ein lückiges Brutnest ein Hinweis	Es gibt viele Gründe für ein lückiges
auf Faulbrut, Erregertyp ERIC II?	Brutnest, selbst in Völkern mit einem
	geringen Faulbrut-Sporenbefall (auch mit
	ERIC II) kann das Brutnest sehr
	geschlossen sein! Häufige Gründe für ein lückiges Brutnest: alte Königin,
	Trachteintrag in das Brutnest, andere
	Brutkrankheiten (häufig: Kalkbrut).
Soll man im Sperrbezirkt selber	Nein – hier kommen Amtstierärzte oder
Futterkranzproben nehmen?	Bienenseuchensachverständige und
•	nehmen die Proben!
Darf man im Sperrbezirk Bienenvölker	Nein – und wenn nur mit einer
verstellen – auf einen anderen	Ausnahmegenehmigung durch die
Bienenstand verbringen?	Veterinärbehörde!
Darf man Waben vom Bienenstand	Ja, wenn es sich nicht um einen
entnehmen und zum Beispiel Zuhause	Seuchenbienenstand handelt und die
einlagern?	Waben/Zargen gekennzeichnet sind. Der Lagerort muss im Land Bremen liegen!
	Bei der Kontrolle der Veterinärbehörde
	muss man auf die Wabenlagerung
	hinweisen.
Darf man nach einer Trachtwanderung	Vielleicht – Ausnahmen erteilt die
zurück in den Sperrbezirk wandern?	Veterinärbehörde.